

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0271/WP17-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.10.2016 Verfasser: FB 45/400.010						
Anmeldeverfahren in weiterführenden Schulen Ergänzungen zur Vorlage vom 14.07.2016							
Beratungsfolge: TOP: __ <table data-bbox="181 667 1383 723"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.11.2016</td> <td>SchA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	17.11.2016	SchA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
17.11.2016	SchA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage vom 14.07.2016 sowie die ergänzenden Ausführungen vom 12.10.2016 der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Ausgangslage:

Mit Datum vom 14.07.2016 wurde eine Vorlage für den Schulausschuss erstellt, die über den Ablauf des Anmeldeverfahrens im Schuljahr 2016/2017 informieren sollte. Die Vorlage sollte in der Sitzung am 29.09.2016 dem Schulausschuss vorgelegt werden. Seitens der Verwaltung war vorgesehen, die Vorgehensweise des zeitlich gleichgeschalteten Anmeldeverfahrens des Schuljahres 2016/2017 auch im kommenden Schuljahr umzusetzen, da in einem gleichgelagerten Verfahren die Anmeldezahlen eine deutliche Aussagekraft und eine höhere Transparenz insbesondere für die Schulentwicklungsplanung der kommenden Jahre haben und das Elternwahlverhalten besser nachvollzogen werden kann.

In der Zwischenzeit fand ein gemeinsames Gespräch mit der Schulaufsicht der Städteregion Aachen statt. Des Weiteren erfolgte ein erneuter Austausch mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen. Im Anschluss sind die nachfolgenden Stellungnahmen der Schulleitungen der weiterführenden Schulen eingegangen. Aus diesem Grund wurde die ursprüngliche Vorlage für die Sitzung am 29.09.2016 von der Tagesordnung genommen und diese Ergänzungsvorlage erstellt.

Einschätzung der Hauptschulen:

Aus Sicht der Hauptschulen ergibt sich durch das vorgezogene Anmeldeverfahren eine frühere Planungssicherheit für die Eltern und Hauptschulen. Zudem wären die verschiedenen Schülerprognoseabfragen realistischer.

Einschätzung der Realschulen:

Die Realschulen wünschen sich „nur ein Anmeldeverfahren in der Städteregion Aachen“. Ein Nachrückverfahren (wie in diesem Jahr) ist aus Sicht der Realschulen insbesondere für die Schulsekretariate nicht leistbar. Des Weiteren führt das Nachrückverfahren zu einem zeitlichen Verzug und in der Folge zu einer Ungewissheit bei den Familien. Diese Klarheit wird nach Einschätzung der Realschulen durch ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen und ein nachgelagertes Verfahren im Schuljahr 2017/2018 für die übrigen Schulformen (wie in den Vorjahren) erreicht.

Einschätzung der Gesamtschulen (siehe auch Vorlage vom 14.07.2016):

Im Nachgang zum diesjährigen Anmeldeverfahren haben die Leitungen der Gesamtschulen mit Schreiben vom 08.04.2016 für das kommende Schuljahr nachfolgende Anträge gestellt.

- frühere Information über die Anmeldezeiträume
- Durchführung eines vorgezogenen Verfahrens für die Schulform der Gesamtschulen im kommenden Schuljahr
- Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass in einem vergleichbaren Verfahren bei Ablehnungen auch Zweit- und Drittwünsche nicht erfüllt werden können bzw. ein erhöhter Beratungsbedarf für die Verwaltung entsteht.

Einschätzung der Gymnasien:

Aus Sicht der Gymnasien entsteht durch die Ablehnung der Gesamtschulen eine zweite „Anmeldewelle“. Die Beratungsmöglichkeiten der anderen Schulformen werden hierdurch eingeschränkt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der Stellungnahmen der Schulleitungen der verschiedenen Schulformen wird die Verwaltung im kommenden Schuljahr wieder ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen bei der Bezirksregierung beantragen und somit dem Wunsch der Schulleitungen entsprechen.

Anlage/n:

Stellungnahmen der Schulleitungen der Realschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen und Gymnasien